

Bericht	Vorlagen-Nr.: VO/6372/2018-1 Status: nichtöffentlich Datum: 14.09.2018		
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	II 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr Kröpelin, Antje		
Beratungsfolge:			
Gremium Magistrat	Zuständigkeit Stellungnahme	Sitzung ist Nichtöffentlich	

Bericht zum Antrag FDP/MBL-Fraktion betr. Lärmschutz bei der Vermietung von Bürgerhäusern

Bei Vermietungen werden die Mieter bei Anfrage der Räumlichkeiten, bei Abschluss des Mietvertrages (die Verpflichtung zur Einhaltung des Lärmschutzes ist in jedem Mietvertrag enthalten und in der „Hausordnung“ gesondert ausgewiesen) sowie bei Übergabe der Räumlichkeiten, auf die Einhaltung des Lärmschutzes hingewiesen.

Bei konkreten Lärmanzeigen von Anwohner/-innen besteht die Möglichkeit, gegen die/den jeweilige/n Mieter/in ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Bei wiederholten Problemen hat die Stadt Marburg mit organisatorischen und technischen Maßnahmen reagiert. So werden z. B. die Bürgerhäuser Cappel und Bauerbach nur noch an Einwohner aus Marburg vermietet, um lärmintensivem „Party-Tourismus“ vorzubeugen. Außerdem wurden im Bürgerhaus Cappel die Fenster so verschlossen, dass der Schall nicht mehr durch geöffnete Fenster nach draußen dringen kann.

Wieland Stötzel
Bürgermeister